



WISSENSSTADT^{PLUS}

**Stadt Sankt Augustin
Vorbeugender Brandschutz**

Technische Anschlussbedingungen

für die Errichtung und den Betrieb von
Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich der
Feuerwehr Sankt Augustin (nachfolgend TAB genannt)

Diese TAB gilt ergänzend bei Aufschaltung an die
Alarmübertragungsanlage (AÜA) des Rhein-Sieg-
Kreises.

Verzeichnis von Abkürzungen

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Norm
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FD 1/20	Fachdienst Feuer- und Bevölkerungsschutz, Stadt Sankt Augustin
FBG	Feuerwehrbedienfeld für Gebädefunkanlagen
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
MLAR	Muster Leitungsanlagen-Richtlinie
NRW	Nordrhein-Westfalen
PDF	Portable-Document-Format
AÜA	Alarmübertragungsanlage
ÜE	Übertragungseinrichtung
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
TAB	Technische Anschlussbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Sankt Augustin
PrüfVO NRW	Prüfverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
TÜV	Technischer Überwachungsverein
VB	Vorbeugender Brandschutz Stadt Sankt Augustin
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VdS	VdS Schadenverhütung GmbH http://www.vds.de
VVTB NRW	Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung NRW

Verzeichnis von Anlagen

Anlage A	Allgemeine Informationen für den Betreiber, Errichter
Anlage B	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) und deren einheitliche Programmierung Merkblatt „Farbliche Ausführung Handsteuereinrichtungen“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	5
2. Alarmierung	6
3. Brandmeldezentrale, Feuerwehrintegrationszentrale	7
4. Feuerwehrschrüsseldepot, Freischaltelement	7
5. Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau	8
6. Anschaltung von automatische Löschanlagen	8
7. Feuerwehr-Laufkarten	9
8. Feuerwehrplan nach DIN 14 095	9
9. Alarmorganisation, Objektschließungen u.a	9
10. Prüfungen	10
11. Instandhaltung	11
12. Aufschaltung der BMA	11
13. Kostenersatz und Entgelte	11
14. Sonstige Bedingungen	12
15. Pflichten des Betreibers	12
Anlagen	13 -17

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Die technischen Anschlussbedingungen (TAB) regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Zuständigkeitsbereich der Stadt Sankt Augustin. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Sie regeln nicht die direkte Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) des Rhein-Sieg-Kreises.

Diese Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend vermeiden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Anlagenteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen. Nur so kann eine zügige Alarmverfolgung durch die Feuerwehr, im Interesse des Betreibers der BMA, erfolgen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA des Rhein-Sieg-Kreises erkennt der Betreiber der BMA die TAB einschließlich der Anlagen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Gleiches gilt für BMA die bauaufsichtlich gefordert sind, jedoch nicht auf die AÜA des Rhein-Sieg-Kreises aufgeschaltet werden.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

EN 54	Europäische Normreihe für Brandmelde- und Feueralarmanlagen
DIN VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0833	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN 14034 Teil 6	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14095	Feuerwehrplan
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehranzeige-Tableau
DIN 14663	Bedienfeld für Gebädefunkanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen
MLAR	Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie i.V.m. VVTB NRW

BMA müssen von VdS anerkannt und zugelassen sein und durch eine Fachfirma verantwortlich, nach VdS oder DIN 14675, mit Fachkräften errichtet werden. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierten Stelle zertifiziert sein.

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist die Betriebsart TM, mit Ausnahme von Zweimeldungsabhängigkeit Typ A (vormals Alarmzwischen Speicherung), gemäß DIN VDE 0833 Teil 2 vorgeschrieben. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den VB.

1.3 Planungsgespräch

Bereits bei Beginn der Planung einer BMA ist ein Planungsgespräch erforderlich. Zum Planungsgespräch sind alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Hierzu zählen unter anderem: Baugenehmigung, Brandschutzkonzept, Entwurf des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes, weitere Gesprächsnotizen, Aktenvermerke u.Ä. Ein ausreichender Vorlauf für die Terminfindung ist einzurechnen. Das Planungsgespräch ist kostenpflichtig und wird entsprechend dem zeitlichen Aufwand nach der jeweils aktuellen Gebührensatzung der Stadt Sankt Augustin abgerechnet.

2. Alarmierung

2.1 Fernalarm

Ist die beauftragte Stelle vor Ort nicht ständig durch eine eingewiesene Person besetzt, i.d.R. 24 Stunden, so muss die Alarmierung einer hilfeleistenden Stelle als ständig besetzte Stelle über eine Übertragungsanlage (ÜE), wie in DIN 14675 festgelegt, erfolgen.

2.2 Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Der Rhein-Sieg-Kreis unterhält eine AÜA, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können. Der Betrieb der AÜA und dessen Anforderungen sind den Anschlussbedingungen des Rhein-Sieg-Kreises zu entnehmen. Die Nummer der ÜE (die Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE und am FBF anzubringen.

Eine Visualisierung der BMA auf digitale Systeme der Feuerwehr soll bei Neuanlagen standardisiert werden, um einen effektiven Einsatz der Feuerwehr frühestmöglich einzuleiten. Einzelheiten und technische Umsetzung sind im Planungsgespräch mit dem VB zu erörtern und im Konzept einzuplanen.

3. Brandmelderzentrale (BMZ), Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

BMA sind mit einer Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) auszustatten (Anlage B).

Die BMZ/FIZ ist am Feuerwehrezugang eines Objektes einzuplanen. Der Raum in dem BMZ/FIZ geplant wird, ist in die Überwachung mit einzubeziehen. Einzelheiten zum definierten Standort und zur Ausführung sind mit dem VB abzustimmen.

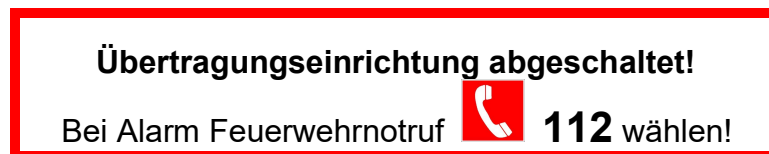
Der Weg vom Feuerwehrezugang zur BMZ/FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.



Der äußere Zugang zur BMZ/FIZ ist durch eine Blitz- bzw. Rundumkennleuchte in der Farbe rot, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Falls die BMZ/FIZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige, weiterzuleiten.

Darüber hinaus ist ein Schild nach DIN 4066 (200 mm x 100 mm) mit folgendem Text vorzuhalten:



4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE)

Damit die bauliche Anlage im Gefahrenfall für die Feuerwehr jederzeit zugänglich ist, ist ein Freischaltelement sowie ein VdS zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot einzubauen, in dem der Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel untergebracht wird.

Das FSD und das FSE sind am Feuerwehrezugang eines Objektes einzuplanen.

Einzelheiten zum definierten Standort und zur Ausführung sind mit dem VB abzustimmen.

Eine einheitliche Schließung (Feuerwehrschießung) für FSD und FSE ist bei einem Fachunternehmen durch die Stadt Sankt Augustin eingerichtet.

Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Stadt Sankt Augustin über den Einbau eines FSD zu beachten. Das FSE hat die Laufkarten-Nr.: 999

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

FBF und FAT sind Zusatzeinrichtungen für Brandmeldeanlagen mit ÜE zur Feuerwehr. An diesen Zusatzeinrichtungen werden Betriebs- und Alarmzustände der BMZ angezeigt. Um eindeutige Informationen am FAT darstellen zu können, ist eine einheitliche Programmierung des FAT wie in Anlage B beschrieben zwingend erforderlich.

Diese Maßnahmen ermöglichen dem Feuerwehrpersonal eine einheitliche Bedienung von unterschiedlichen Zentralen und Anlagenteilen.

Einzelheiten zum definierten Standort und zur Ausführung sind mit dem VB abzustimmen.

6. Anschaltung von automatischen Löschanlagen

6.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldegruppe zur BMZ vorzusehen und an der BMZ/FIZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu VdS CEA 4001 „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“.

Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt oder in einem Brandabschnitt über mehrere Geschosse, sind für jeden Brandabschnitt und jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen. Sprinklergruppen deren Überwachungsbereiche durch Strömungswächter unterteilt sind, müssen so ausgeführt sein, dass jeder Strömungswächter eine einzelne Meldegruppe darstellt.

Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen für Meldergruppen (Feuerwehr-Laufkarten).

Der Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen und auf einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte (Laufkarten-Nr.: 888) darzustellen.

SPZ

6.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen sind an der BMZ anzuschalten. Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen für Meldergruppen (Feuerwehr-Laufkarten).

Der Weg von der BMZ zur sonstigen Löschanlagen-Zentrale ist auf einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte (Laufkarten-Nr.: 777) darzustellen.

6.3 Sonstige technische Anlagen und Anlagenteile

Sollen technische Anlagen und Anlagenteile wie z.B. Brandfallsteuerungen, Alarmierungsanlagen automatisch durch die BMZ angesteuert werden, so ist dies in einem Planungsgespräch zu erläutern und abzustimmen.

Gleiches gilt für Handsteuereinrichtungen. Diese sind vorrangig im FIZ anzuordnen, wobei die farbliche Ausführung der Anlage zu entnehmen ist.

Im FIZ ist auf der Innenseite eine aktuelle Auflistung aller Brandfallsteuerungen vorzusehen.

7 Feuerwehr-Laufkarten

Je Meldergruppe sind zwei Feuerwehr-Laufkarten DIN A3 laminiert mit fest angebrachten Reitern zur Kennung der Meldegruppe gut sichtbar und stets griffbereit am FIZ zu hinterlegen.

Abweichungen bedürfen der Zustimmung und sind mit dem VB abzustimmen.

8 Feuerwehrplan nach DIN 14095

je Objekt ist ein Exemplar in Papierform DIN A3, nicht laminiert und ohne Klarsichthülle, sowie ein Exemplar in digitaler Form (PDF), für den Einsatz der Feuerwehr auf aktuellem Stand vorzuhalten und ständig fortzuschreiben.

Abweichungen bedürfen der Zustimmung und sind mit dem VB abzustimmen.

Der Feuerwehrplan ist vor Inbetriebnahme mit dem VB abzustimmen und durch diesen freizugeben.

9 Alarmorganisation, Schließungen, Störung und Sabotage der BMA

9.1 Alarmorganisation

Festlegungen hinsichtlich der Alarmorganisation sind mit dem VB in einem Planungsgespräch abzustimmen.

9.2 Objektschließung

Das Objekt ist mit einer 2-fachen Objektschlüsselüberwachung (OSÜ) mit einem Generalschlüsselsystem auszurüsten. Die OSÜ kann jeweils aus bis zu drei Einzelschlüsseln, die untrennbar miteinander verbunden sein müssen, bestehen.

Sollte es notwendig sein mehr als drei Schlüssel für das Objekt bereitzuhalten, muss ein nach VdS zugelassener Schlüsselschrank am FIZ installiert werden.

Einzelheiten zum definierten Standort und zur Ausführung sind mit dem VB abzustimmen.

9.3 Elektronische Schließsysteme

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen.

Sollten im Feuerwehruzugang elektrisch betriebene Schiebetüren angeordnet sein, müssen diese über einen Schlüsselschalter bedient werden können und über eine Ersatzstromversorgung verfügen. Alternativ müssen bei Stromausfall die Türen automatisch auffahren und offen stehen bleiben.

Elektronische, passive Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels „Codekarte oder Transponder“ erfolgt, sind im Feuerwehruzugang innerhalb des Gebäudes nicht zulässig.

Sollte dies aus betrieblichen Gründen zwingend notwendig sein, sind diese Feuerwehruzugänge über eine „Brandfallsteuerung“ bei Auslösung der BMA frei zu schalten. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den VB-

9.4 Feuerweherschließung

Um eine einheitliche Schließung aller Brandmeldeanlagen und Bedieneinrichtung wie z.B. FSD, FSE und FIZ im Zuständigkeitsbereich der Stadt zu gewährleisten, unterhält diese eine gleich schließende Feuerweherschließung bestehend aus Profilhalbzylindern (Anlage A).

9.5 Störungen und Revisionsarbeiten an BMA

Die Meldung der Störung (Störungsmeldung) muss an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden. Der Instandhalter muss mit der Beseitigung von Störungen innerhalb von 24 h nach Meldung beginnen.

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an der BMA sind die Handfeuermelder mit Sperrschildern „Außer Betrieb“ zu versehen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet, Notruf 112, erfolgen muss.

10 Prüfungen

BMA sind durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW, Anhang Prüfgrundsätze, zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist durch Prüfbericht zu bescheinigen.

Gleiches gilt auch für BMA die bauaufsichtlich gefordert sind, jedoch nicht auf die AÜA des Rhein-Sieg-Kreises aufgeschaltet sind.

Es ist dem VB die Möglichkeit zu geben, an der Prüfung des Sachverständigen teilzunehmen.

11 Instandhaltung

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer VdS oder einer nach DIN 14675 anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Instandsetzungsarbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Zeit der Funktionsunterbrechung an Geräten und Anlagenteilen so kurz wie möglich gehalten wird. Die vorgeschriebenen Instandhaltungen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

12 Aufschaltung der BMA

Vor der Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung der BMA ist eine Prüfung durch staatlich anerkannten Sachverständigen in Bezug auf die Einhaltung dieser Anschlussbedingungen erforderlich.

Die Aufschaltung der BMA an die ÜE und somit an die AÜA des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt durch den VB im Beisein des Konzessionärs.

Der Termin für die Aufschaltung wird dem VB mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Konzessionär der AÜA mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Aufschaltung der BMA müssen der Betreiber und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Die Aufschaltung der BMA an die AÜA wird durch VB in einem Aufschaltprotokoll dokumentiert und bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Aufschaltung ist keine Bestätigung der fach- und sachgerechten Installation der BMA.

13. Kostenersatz und Entgelte

die Teilnahme an der Aufschaltung der BMA sowie sonstige Leistungen der Stadt, z.B. aufgrund von Mängeln, Wartungsarbeiten, ggf. erforderliche Wiederholungsabnahmen, sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber bzw. Errichter in Rechnung gestellt.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der für die Feuerwehr gültigen Satzung, „Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr“ bzw. „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Sankt Augustin“.

14. Sonstige Bedingungen

Der VB behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen, Maßnahmen zu fordern bzw. zu veranlassen, wenn dies aus einsatztaktischer Sicht oder aber aus technischen Gründen notwendig ist.

15 Pflichten des Betreibers

Der Betreiber der BMA hat jeden Betreiber-, Eigentümer- und Besitzerwechsel, Änderungen hinsichtlich Namen, Firmierung, Adresse, Änderung der Schließanlage etc. der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen.

Der Betreiber hat bevollmächtigte Kontaktpersonen zu bestimmen, die im Bedarfsfall unverzüglich und zeitgerecht dem Einsatzleiter der Feuerwehr zur Verfügung stehen, um die Ursache der Alarmierung abzuklären und ggf. weitere Falschalarmierungen technisch zu unterbinden.

Zeitgerecht bedeutet i.d.R. maximal 30 Minuten nach Alarmierung am Objekt sind. Alternativ können auch bevollmächtigte Sicherheitsunternehmen diese Aufgaben wahrnehmen.

Bauliche Änderungen einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind dem VB unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Planunterlagen (Feuerwehrplan, Feuerwehrlaufkarten, Adressverzeichnis) sind vom Betreiber auf dem aktuellen Stand zu halten (siehe Anlagen)

Anlage A

1 Allgemeine Informationen für den Betreiber, Errichter

1.1 Adressen

Konzessionär der Übertragungseinrichtung

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Aufschaltung Brandmeldeanlagen
SO/OPM6.1-Lz
Rosa-Luxemburg-Straße 16
04103 Leipzig

Tel.: 089/250062005
E-Mail: auschaltung.bo@bosch.com

Stadt Sankt Augustin

Fachdienst Feuer- und Bevölkerungsschutz
FD 1/20 Vorbeugender Brandschutz (VB)
Gartenstraße 27a
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/ 243-366
Fax: 02241/ 243-77366
E-Mail: vb@sankt-augustin.de
www.sankt-augustin.de

Feuerweherschließung

Gunnebo Deutschland GmbH
Carl-Zeiss-Straße 8
85748 Garching
Tel.: 089/ 24416 3500
Fax: 089/ 9596-200
E-Mail: info@gunnebo.de
www.gunnebo.de

Feuer- und Rettungsleitstelle

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 02241/ 13-12060
Fax: 02241/ 13-53914
E-Mail: leitung.leitstelle@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

1.2 Feuerwehrschließung

Um eine einheitliche Schließung aller Brandmeldeanlagen und Bedieneinrichtung wie z.B. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE) und Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) im Zuständigkeitsbereich der Stadt zu gewährleisten unterhält diese eine gleichschließende Feuerwehrschließung bestehend aus Profilhalbzylindern. Die Feuerwehrschließung ist bei der Firma Gunnebo Deutschland GmbH eingerichtet und dort, mit Freigabe durch die Stadt FD 1/20, zu bestellen. Die bestellten Profilhalbzylinder der Feuerwehrschließung werden an die Stadt geliefert, Rechnungsempfänger ist der Betreiber der Brandmeldeanlage. Bei der Abnahme werden die Profilhalbzylinder entsprechend eingesetzt. Die hierfür notwendige Freigabebestätigung für die Bestellung der Schließung ist beim VB der Stadt abzufordern.

1.3 Checkliste für den Betreiber

-  Antrag auf Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) auf die Empfangszentrale der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises muss erfolgt sein
-  Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel zur Unterbringung im Feuerwehrschlüsseldepot
-  Kennzeichnung der BMZ/FIZ
-  unterschriebene Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots
-  Prüfbericht der BMA über erforderliche Abnahmen durch staatlich anerkannte Sachverständige nach PrüfVO NRW
-  BMA; Kopie des Instandhaltungsvertrages
-  Prüfbericht bei automatischen Löschanlagen durch den VdS bzw. durch staatlich anerkannte Sachverständige nach PrüfVO NRW

1.4 Checkliste für den Errichter

-  VdS-/ DIN 14675-Errichteranererkennung
-  Fachbauleiterbescheinigung, mit verbindlicher Erklärung, dass die BMA nach den technischen Regeln und von Sachkundigen bzw. Errichtern entsprechend DIN/VDE 0833 bzw. DIN 14675, errichtet wurde.
-  Regelmäßige Inspektion (Instandhaltungsvertrag) nach DIN VDE 0833 / DIN 14675 mit zertifizierten Fachfirmen für Brandmeldeanlagen und durch die Brandfallsteuerung gesteuerten Techniken wurde in Kopie übergeben.
-  Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
-  Inbetriebsetzungsprotokoll
-  Unterschriebene Vereinbarung über den Einbau eines FSD
-  Sachverständigenabnahme durch staatl. anerkannten Sachverständigen bzw. Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW. Hinweis: Beauftragung durch den Betreiber
-  BMA; Anlagendokumentation
-  BMA; Liste der Anlagenteile
-  BMA; Meldergruppenverzeichnis
-  Fw-Laufkarten, 2-fach, DIN A 3, laminiert mit Reiter
-  Fw-Plan, 1-fach, DIN A 3,-ohne Folie und 1-fach digital als pdf-Datei

Anlage B

Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Zur Vereinheitlichung der Bedienung und Informationsgewinnung durch die öffentliche Feuerwehr wird bei der Vielzahl der unterschiedlichen Brandmeldeanlagen und deren Bedieneinrichtungen eine Feuerwehrinformationszentrale erforderlich.

Diese spiegelt den Stand der Technik wieder und ist vorgeschriebener Bestandteil einer modernen Brandmeldeanlage.

In der Feuerwehrinformationszentrale sind alle für die Feuerwehr relevanten Informationen und Bedienvorgänge von Brandmeldeanlagen zusammengefasst. Diese sind soweit erforderlich:

- ◆ Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT nach DIN 14662)
- ◆ Feuerwehrbedienfeld (FBF nach DIN 14661)
- ◆ Feuerwehrbedienfeld für Gebädefunkanlagen (FBG nach DIN 14663)
- ◆ Übertragungseinrichtung (ÜE) ggf. Nebenmelder
- ◆ eventuell weitere benötigte anlagentechnische Bedienteile
(Handsteuereinrichtungen, Auflistung aller Brandfallsteuerungen)
- ◆ Feuerwehrlaufkarten (2-fach in entsprechenden Registern)
- ◆ Feuerwehrplan (1-fach DIN A3 in Klarsichthülle und einem Ordner)



Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Um eindeutige Informationen am FAT darstellen zu können, ist eine einheitliche Programmierung des FAT zwingend erforderlich.

Zeile 1 (max. 20 Zeichen)

Melderbezeichnung:

Meldergruppe/Einzelmelderanzeige = 00012/02 oder 12/2

Standort/Lage:

2. Obergeschoss/Zwischendecke = 2.OG/ZD
Erdgeschoss/Deckenmelder = EG/DM
Kellergeschoss/Bodenmelder = KG/BM

Melderart:

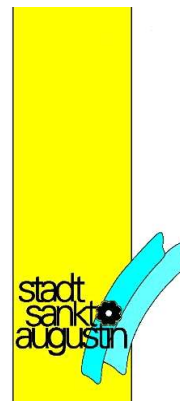
Handfeuermelder = HFM;
Rauchmelder = RM;
Rauchansaugsystem, lineare Rauchmelder = RAS;
Flammenmelder = FM;
Wärmemelder, Sensorkabel, linearer Wärmemelder = WM
automatische Löschanlage = aLA

Zeile 2 für Freitext-Darstellung (max. 20 Zeichen)

Beispiele:

Zeile 1	00012/02–RAS–2.OG/ZD	oder	12/02–RAS–2.OG/ZD
Zeile 2	Lüftungskanal*		Lüftungskanal*
Zeile 1	00023/06–RM–EG/DM	oder	23/06–RM–EG/DM
Zeile 2	EDV Anlage*		EDV Anlage*
Zeile 1	00047/03–HFM–3.OG	oder	47/03–HFM–3.OG
Zeile 2	Treppenraum 2*		Treppenraum 2*
Zeile 1	00999–HFM–EG	oder	999–HFM–EG
Zeile 2	Freischaltelement*		Freischaltelement*
Zeile 1	00888–aLA–EG	oder	888–aLA–EG
Zeile 2	Sprinklergruppe IV*		Sprinklergruppe IV*
Zeile 1	00777–aLA–4.OG	oder	777–aLA–4.OG
Zeile 2	CO ² Löschanlage EDV*		CO ² Löschanlage EDV*

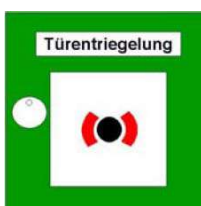
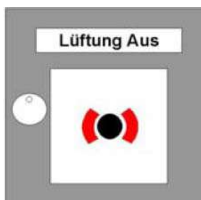
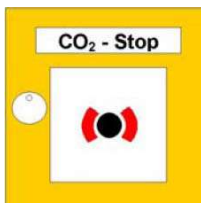
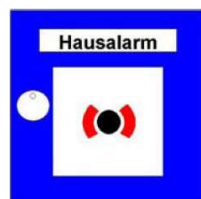
* Freitext-Darstellung



Merkblatt

Farbliche Ausführung Handsteuereinrichtungen

Melder:



Zweck, Beschriftung:

Handfeuermelder (HFM)
Nichtautomatischer Melder
mit Durchschaltung zur
Feuerwehr

Beschriftung „Feuerwehr“
 Farbe „Feuerrot“ RAL 3000

Nichtautomatischer Melder
zur Aktivierung der
Alarmierungseinrichtung
(Intern-Alarm)

Beschriftung „Hausalarm“
 Farbe „Azurblau“ RAL 5009

Handsteuereinrichtung für
Rauch- und Wärmeabzug

Beschriftung „Rauchabzug“
 Farbe „Tieforange“
 RAL 2011

Handsteuereinrichtung für
CO₂-Stop

Beschriftung „CO₂-Stop“
 Farbe „Zinkgelb“
 RAL 1018

Handsteuereinrichtung für
Sonderzwecke, Schaltung
technischer Anlagen

Beschriftung mit Auslöse-
 funktion
 Farbe „Lichtgrau“ RAL 7035

Handsteuereinrichtung für
Rettungswegsicherung

Beschriftung mit Auslöse-
 funktion
 Farbe „Signalgrün“
 RAL 6032

Quelle

EN 5411
 (früher DIN 14 655)

DIN VDE 0833-2

VdS 2592

VdS 2093
zH 1/206

In Anlehnung EitVO

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐ Angebot ☐ Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

